



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Buchheister, G. U.: Apotheke und Drogenhandlung : ein Beitrag zur  
Entwicklungsgeschichte des Heilmittelhandels

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

griffs Individualismus zu Bankertbildungen wie Massenindividualismus und dergleichen. Der Grund dafür ist sehr einfach, aber auch sehr ernst.

Der Individualismus ist die gewaltigste ethische Größe, die sich bisher überhaupt in der Geschichte kundgethan hat. Seit Luthers Auftreten ist er der geistige Pol geworden, nach dem noch allein die Welt gravitiert. Ausschließlich den Germanen, vor allem den Deutschen ist er ein angeborener Bestandteil, ja ein entscheidender Grundzug ihres Wesens. Sind und bleiben sie sich dessen bewußt, und erhalten sie sich das köstliche, ihnen vom Geschick gewordne Gut in voller, unangetasteter und unantastbarer Einheit und Reinheit, so sind und bleiben sie die Herren der Ideen-sonne der modernen Zeit, so sind und bleiben sie die geistigen Herren der Welt. Thun sie das nicht, lassen sie dem heiligen Feuer, dessen gottbegnadete Meister sie sind, Teile von Unberufenen entnehmen und diese mit fremden Zuthaten zu Nebenfeuern entflammen, so geht ihnen Unendliches verloren. Die in Wahrheit ihnen allein eigne seelische Erstlingskraft der Kulturwelt wird als Gemeingut aller angesehen, und ihnen wird ein Platz im gemeinen Haufen der übrigen, auch der niedrigst stehenden Völker bereitet werden. Gewiß, thatsächlich wird damit an dem wirklichen Sachverhältnis, an ihrer innern Überlegenheit über die Gesellschaft um sie nichts geändert werden. Ganz gewiß; doch der Glaube bedeutet unendlich viel. Der Glaube, daß die Deutschen nicht die alleinigen und echten Söhne des Individualismus, der anerkannt ersten Größe im Völkerleben sind, hat schon dazu geführt, daß sich jedes andre Volk und Völkchen mit ihnen ethisch auf eine Stufe stellen, hat sogar schon bewirkt, daß sie selber falsch über das Verhältnis zwischen ihrem und fremdem Kulturwerte urteilen. Ein solcher Glaube hüben und drüben ist ein weltgeschichtliches Imponderabile von gar nicht abschätzbarer Bedeutung. Ihm Stützen zu bereiten, ist keines Deutschen Amt. Wer als Deutscher nicht wagt, den Individualismus rückwärtslos als Eigentum ausschließlich seines Volkes zu beanspruchen, der soll wenigstens zur Sache schweigen. Nie und nimmer hat er ein Recht, unüberlegt die Perle seines Volkstums vor die Säue zu werfen.



## Apothek und Drogenhandlung

Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Heilmittelhandels

Von G. A. Buchheister



Heilmittelhandlungen hat es bei allen Kulturvölkern schon weit früher gegeben, bevor Apotheken im heutigen Sinne entstanden. In Deutschland waren es im frühen Mittelalter fast nur die Mönchs-klöster, deren Mitglieder sich mit der Ausübung der Heilkunst befaßten. Hier in den Klöstern wurden heilkräftige Arzneikräuter gesammelt oder auch angebaut, und allerlei Arzneien daraus angefertigt und an das Volk, wenn auch nicht verkauft, so doch abgegeben. Manche dieser

Klosterarzneien spielcn namentlich in katholischen Gegenden noch heute eine gewisse Rolle. Später, als die Städte immer mehr heranwuchsen, und sich ein wohlhabender Bürgerstand entwickelte, entstanden hier Handlungen, die mit den heutigen Heilmittelhandlungen schon mehr Ähnlichkeit hatten. Es waren das die Spezereigeschäfte, d. h. Geschäfte, die hauptsächlich mit den Gewürzen des Orients Handel trieben. Zimmt, Nelken, Ingwer, Curcuma, Galgant, Safran gehörten hierzu, außerdem für kirchliche Zwecke Weihrauch, Myrrhen und noch manches andre. Allen diesen Stoffen schrieb man auch mehr oder weniger heilkräftige Wirkungen zu, und so war es denn ganz natürlich, daß daneben auch mit sonstigen Heilkräutern gehandelt wurde. Noch heute erinnern die in vielen Gegenden für Drogenhandlungen gebräuchlichen Namen: „Kräutergewölbe“ und „Spezereihandlung“ an diese längst entschwundenen Zeiten.

Erst als im Mittelalter, nach der Gründung von Universitäten, die ärztliche Kunst eine mehr wissenschaftliche Grundlage erhielt, stellte sich das Bedürfnis nach sachgemäß geleiteten Rezeptieranstalten heraus; es entstanden die ersten Apotheken. Es waren dies meist Hof- oder Ratsapotheken, die, weil man ihnen eine Existenz sichern wollte, von dem Landesfürsten oder von dem Rat der Städte mit weitgehenden Privilegien ausgestattet wurden. Neben diesen privilegierten Apotheken muß aber immer noch auf andre Art Arzneimittelhandel betrieben worden sein; das beweisen die zahlreichen Verordnungen, die von den Behörden schon damals erlassen wurden, und die diesem Handel steuern sollten, was allerdings mit schlechtem Erfolg geschah, denn die Verordnungen wiederholen sich immer von neuem. Allmählich wuchs mit dem steigenden Arzneibedürfnis die Zahl der Apotheken immer mehr, aber diese scheinen, nach den mancherlei noch jetzt erhaltenen Kaufakten zu schließen, keinen besonders hohen Verkaufswert gehabt zu haben. Als sich im achtzehnten Jahrhundert die Verkehrsverbindungen besserten, da legten einige geschäftstüchtige Apotheker neben ihren Apotheken Handlungen mit Arzneikräutern und in einzelnen Fällen auch solche mit selbst hergestellten chemischen Präparaten an. So entstanden die ersten Anfänge von Drogengroßhandlungen und chemischen Fabriken. Vielfach wuchsen diese Drogengroßhandlungen so kräftig heran, daß sie nicht mehr in den Rahmen des Apothekenbetriebs paßten; sie wurden dann davon abgetrennt und bildeten neue, selbständige Geschäfte.

Diese Entwicklung kann man bis in die allerneueste Zeit beobachten. Die so entstandenen Drogengroßhandlungen hatten, wie das früher fast allgemein Gebrauch war, neben ihrem Großgeschäft noch einen offenen Laden, wo ihre Waren auch in kleinern Posten an das Publikum abgegeben wurden. Allmählich wuchsen die Bedürfnisse des Publikums und der Gewerbe nach technischen Drogen und einfachen Haus- und Heilmitteln so sehr, daß dieser Kleinhandel nicht mehr zu den Interessen des Großgeschäfts paßte. Da trat auch hier wieder eine Trennung der beiden Geschäftsarten ein; das Detailgeschäft wurde vom Großgeschäft abgetrennt und selbständig gemacht, und auf diese Weise sind in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhundert viele Drogendetailgeschäfte entstanden. Diese waren natürlich vorwiegend reine Medizinaldrogengeschäfte, die allerdings durch mancherlei Verordnungen in ihren Verkaufsbefugnissen ein-

geschränkt waren, im großen und ganzen aber von den Behörden unbehelligt blieben.

Als nun in den sechziger Jahren im Norddeutschen Reichstage die Gewerbefrage in Angriff genommen und alle Privilegien, mit Ausnahme des Apothekenmonopols, aufgehoben wurden, trugen die Regierung und der Norddeutsche Reichstag den Bedürfnissen der Allgemeinheit und den Interessen der in weit größerer Anzahl, als man jetzt allgemein annimmt, bestehenden Drogengeschäfte dadurch Rechnung, daß bestimmt wurde, es sollten durch eine Verordnung die Arzneimittel bezeichnet werden, die dem freien Verkehr zu überlassen seien. Diese Neuregelung wurde zur Notwendigkeit durch die Forderungen einer neuen Zeit. *Tempora mutantur et nos mutamur in illis!* Nicht nur die Menschen ändern sich im Laufe der Zeiten, sondern auch die Bedingungen und die Bedürfnisse, die die Zeit an uns stellt. Handel und Gewerbe müssen sich beständig den Anforderungen der Zeit und den Ansprüchen und Verhältnissen der Gesamtheit fügen, und ein Gewerbe, das das nicht thut, geht entweder zu Grunde, oder es wird doch von einem andern Zweige, der sich den Forderungen der Zeit besser anzubequemen versteht, verdrängt.

Hätte sich das Apothekergewerbe den neuen Verhältnissen anzupassen verstanden, anstatt sich, auf seine alten Privilegien fußend, wenig oder gar nicht um diese Forderungen zu kümmern, so würde es die rasche Entwicklung des Drogendetailhandels wohl haben verzögern, aber niemals ganz aufhalten können. Denn beide Betriebe sind zu verschiedner Natur, als daß sie gemeinsam unternommen werden könnten. Die Apotheke erfordert für den Hauptteil ihres Geschäfts, die Rezeptur, unbedingt eine gewisse Ruhe, die mit dem Betriebe eines lebhaften Drogendetailgeschäfts gar nicht vereinbar ist. Heute deckt sich der Begriff „Drogenhandlung“ nur in den seltensten Fällen mit dem einer reinen Apothekerverhandlung; die Drogenhandlung hat sich auch hierin den Bedürfnissen der Zeit anpassen müssen, und so haben sich heute, den Neigungen des Geschäftsinhabers oder den Gewohnheiten der Gegend entsprechend, zahlreiche andre Geschäftszweige an den Stamm der Apothekerverhandlung angegliedert, sodaß heute die Führung eines wirklichen Drogengeschäfts eine große Summe von Kenntnissen erfordert. Die Kenntnisse, deren ein Drogist zur ge-  
deihlichen Führung seines Geschäfts bedarf, decken sich durchaus nicht immer mit denen des Apothekers; namentlich sind es technische und kaufmännische Kenntnisse, die der Drogist in weit höherm Maße als der Apotheker haben muß.

Auch das Apothekergewerbe hat im Laufe der Zeit, namentlich in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts große Wandlungen durchmachen müssen; während noch in der ersten Hälfte jede Apotheke eine pharmazeutische und chemische Fabrik im kleinen darstellte, in der nicht nur die sämtlichen sogenannten galenischen, sondern auch ein großer Teil der chemischen Präparate hergestellt wurde, haben sich die Verhältnisse heute gänzlich geändert. Nicht nur die eigentlichen Chemikalien, sondern auch die meisten galenischen Präparate werden heute in eignen Fabriken im großen hergestellt und infolge des Großbetriebs in weit größerer Reinheit und tadelloser Beschaffenheit, als dies jemals in den kleinen Laboratorien der Apotheken möglich war. Der Apotheker von

heute ist weit mehr Kaufmann und Händler geworden, als dies früher der Fall war, auch das Gesetz kennt ihn nur als solchen, und so muß er sich, wie jeder andre Geschäftsmann in dem Teil seines Betriebs, der nicht zur Rezeptur gehört, der Konkurrenz unterwerfen, selbstverständlich nur so weit, als das Gemeinwohl keine Einschränkung erfordert.

Die wirklichen Drogisten streben weder nach der Rezeptur des Apothekers, noch fordern sie die Freigabe der Mittel, durch die Leben und Gesundheit ihrer Mitmenschen gefährdet werden können. Was sie erstreben ist einzig und allein die Freigabe der unschuldigen Haus- und Heilmittel, die der Apotheker wie der Drogist aus denselben Quellen und in derselben Reinheit und Güte erwirbt. Es ist nur eine Frage der Zeit, daß diese Forderung trotz des Widerstandes erfüllt wird, der diesen Wünschen durch die Apotheker entgegengesetzt wird. Erst kürzlich sagte der Staatssekretär des Innern Graf von Posadowsky in einer Sitzung des Reichstags, bei Gelegenheit der Beratung einer Petition, den Handel mit Saccharin nur in die Apotheken zu verweisen: „Wir können das sich fortgesetzt entwickelnde Drogengewerbe gesetzlich oder durch Verwaltungsmaßregeln nicht weiter beschränken, als es zur Sicherheit von Leben und Gesundheit der Staatsangehörigen notwendig ist. Hier liegt die scharfe Grenze zwischen beiden Gewerben.“

Fast drei Jahre nach den Verhandlungen des Norddeutschen Reichstages über die Neuregelung der Gewerbegesetzgebung, am 25. März 1872, erschien, aufgehoben durch die großen Ereignisse der Jahre 1870 bis 1871, die erste „Kaiserliche Verordnung über den Verkehr mit Heilmitteln außerhalb der Apotheken.“ Damals war der Drogistenstand noch nicht in sich gefestigt; es bestand noch keine Vereinigung, deren Vorstand hätte versuchen können, auf die Gestaltung der Verordnung einzuwirken. Auf der andern Seite hatten natürlich die Apotheker, die in den Medizinalbehörden der meisten Bundesstaaten vertreten waren, alles versucht, die Verordnung zu Gunsten des Apothekergewerbes zu gestalten, und so erschien denn eine Verordnung, die, ganz gegen die ausgesprochenen Wünsche des Reichstags, keinen freiheitlichen Fortschritt in der Regelung des Heilmittelhandels, sondern entschieden einen Rückschritt gegen die frühern Verhältnisse bedeutete. Denn es waren in der Verordnung sogar die harmlosesten Drogen, die früher unbeanstandet in allen Drogenhandlungen verkauft wurden, wie Faulbaumrinde, Arnikablüten, Senneblätter, Altheewurzel, Süßholz, Rizinusöl und vieles andre mehr, dem Monopol der Apotheken überwiesen worden. Natürlich rief diese Verordnung eine große Bewegung unter den Drogisten hervor: Vereine zur Wahrung ihrer bedrohten Interessen wurden gegründet; Petitionen wurden verfaßt und gingen, vom Publikum und zahlreichen Ärzten unterstützt, an den Reichstag ab. Dieser nahm in seiner Sitzung am 2. April 1873 folgende Resolution an: „Die Verordnung vom 25. März 1872 ist einer Revision dahin zu unterziehen, 1. daß das Verzeichnis zu § 1 im Interesse des freien Verkehrs mit gesundheitsunbedenklichen Stoffen abgeändert, 2. daß das Privilegium der Apotheken im § 2 auf den Kleinverkehr mit dem Publikum mit gesundheitsgefährlichen Stoffen zu Heilzwecken beschränkt werde.“

Infolge dieses Reichstagsbeschlusses sah sich die Regierung veranlaßt, eine

Sachverständigenkommission einzuberufen, und am 4. Januar 1875 erschien eine neue Verordnung über den Verkehr mit Heilmitteln, die den Forderungen der Neuzeit mehr Rechnung trug und einen Markstein in der Geschichte des Heilmittelhandels bedeutet. Diese Verordnung schaffte eine gesetzliche Grundlage, auf der sich der Drogenkleinhandel, wenn auch unter den schwierigsten Verhältnissen, natürlich entwickeln konnte. Im Laufe der Jahre folgten, außer einigen kleinern, zwei weitere größere Verordnungen von 1890 und 1901, die, wenn auch nur in bescheidenem Umfange, dem immer entschiedner hervortretenden Bedürfnis nach einer freieren Bewegung im Heilmittelhandel Rechnung trugen.

Wir haben die Verordnung von 1875 als einen Markstein in der Geschichte des Drogenhandels bezeichnet; zugleich war sie aber auch der Beginn eines Kampfes, der zwischen den Drogisten und den Apothekern ausbrach, der auch heute noch, nach mehr als fünfundzwanzig Jahren, in derselben Schärfe fortgeführt wird. Die Drogisten versuchten natürlich mit allen gesetzlichen Mitteln, durch Eingaben an die Regierung und den Reichstag, die den freien Verkehr allzusehr beengenden Grenzen zu beseitigen. Die Apotheker dagegen sahen in jedem Drogisten einen unbefugten Eindringling in ihre jahrhundertalten Privilegien, den zu bekämpfen ihnen alle Mittel recht erschienen; sie wollten nicht einsehen, daß nichts auf Erden ewig ist, und daß andre Zeiten andre Rechte und Gesetze fordern. Ein Fachorgan der Apotheker nannte sogar die Verordnung von 1875 „eine nie wieder gut zu machende Entgleisung der Regierung.“

So lange sich dieser Kampf nur in den Spalten der Fachpresse abspielte, konnte man ja nicht viel dagegen sagen; jeder Mensch und jeder Stand hat das gute Recht, seine wirklichen oder auch nur vermeintlichen Rechte mit allen Kräften zu verteidigen. Aber der Kampf trat sofort in ein neues Stadium, als man anfang, ihn in die Öffentlichkeit hineinzutragen. Seit einigen Jahren findet man in der Tagespresse, in verschiedenen Blättern zu derselben Zeit, Artikel, die an irgend eine grobe Übertreibung eines Drogisten anknüpfen und dann versuchen, den ganzen Stand zu diskreditieren und in den Augen des Publikums herabzusetzen. Diese Tendenz tritt so auffällig hervor und wird durch allerlei Bemerkungen und Redewendungen, wie z. B. „ein Blick hinter die Kulissen des Drogenhandels usw.“, so deutlich, daß es nicht schwer hält, die Quellen, aus denen diese Artikel stammen, zu erraten. Das große Publikum, dem natürlich die genaue Kenntnis der Verhältnisse fremd ist, wird durch solche einseitige Darstellung in einer Art und Weise beeinflusst, die man nicht billigen kann, und deshalb erschien es mir an der Zeit, durch eine objektive und rein sachliche Darstellung der Verhältnisse, wie sie sich entwickelt haben, eine gerechtere Beurteilung der Sachlage herbeizuführen.

Wie ungerecht es ist, die Sünden einzelner einem ganzen Stande zur Last zu legen, muß jeder einsehen, und dem Schreiber dieser Zeilen fällt unwillkürlich dabei die Entrüstung ein, die sich in der gesamten Apothekerpresse kundgab, als vor etwa zwei Jahren in einer sächsischen Ärzteversammlung ein Arzt den gesamten Apothekerstand Sachsens angriff wegen der groben Kurpfuschereien einiger Apotheker. Wenig Wochen sind es her, seit in den Zeitungen die

gröbliche und gewiß nicht zu verteidigende Handlungsweise eines Wiesbadner Drogisten gegeißelt wurde, und kurze Zeit darauf brachten die Tagesblätter einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung in Celle, in der zwei Verwalter der dortigen Schloßapotheke wegen mehr als zweitausendmaliger ungesetzlicher Abgabe von Opiumtropfen an eine junge Frau in eine Strafe von 200 Mark und 75 Mark verurteilt wurden. Hier hatten zwei Apotheker tausendmal ihre eidlichen Verpflichtungen überschritten; ist das nicht ein Fall, der weit schlimmer und verwerflicher ist, als die Handlungsweise des Wiesbadner Drogisten, bei der das Unglück nur dadurch entstanden war, daß das von ihm abgegebne Salol auf bisher nicht aufgeklärte Weise mit Strychnin vermischt war? Ein ganz ähnlicher Fall ereignete sich vor wenig Jahren in einer süddeutschen Apotheke. Mit Recht könnte sich der Apothekerstand beklagen, wenn die Drogisten den Fall aus Celle dem ganzen Apothekerstande zur Last legten, und wenn sie an die im Prozeß festgestellte Unzuverlässigkeit zweier Apotheker ähnliche Schlußfolgerungen anknüpfen wollten, wie in dem Artikel über den Wiesbadner Fall, worin obendrein die Folgerungen auf unwahre Thatsachen aufgebaut wurden. Wer in einem Glashause sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen, hat vor Jahren einmal Dr. Brunnengräber, der damalige Vorsitzende des Apothekervereins, in einer Versammlung gesagt, in der die Drogisten in gar zu scharfer Weise angegriffen wurden.

Niemand beklagt vielleicht mehr als der gesamte ernsthaft vorwärtstrebende Drogistenstand die groben Übertretungen einzelner Standesgenossen, denn nichts schadet dem Ansehen des Standes mehr, als derartige grobe Gesetzesverletzungen. Der Deutsche Drogistenverband hat deshalb in seine Satzungen einen Paragraphen aufgenommen, der den Ausschluß eines Mitgliedes bestimmt, sobald er sich des Rezeptierens oder der Abgabe starkwirkender Heilmittel schuldig macht. Einzelne Vereine, z. B. der Hamburger Lokalverein, haben sogar ihre Mitglieder unter Androhung des Ausschlusses auf Ehrenwort verpflichtet, sich derartiger Übertretungen zu enthalten.

Bei dem Erlaß der kaiserlichen Verordnung von 1875 mochten im ganzen Deutschen Reiche etwa 500 Detaildrogisten vorhanden sein; heute dürfte die Zahl der wirklichen Drogenhandlungen mehr als das zehnfache betragen. Es ist dies eine Entwicklung, wie sie in gleicher Weise wohl selten vorkommt, und die am besten zeigt, daß ein dringendes Bedürfnis diesen Stand geschaffen hat. Der Drogist ist der natürliche Vermittler zwischen dem Großhandel und den Bedürfnissen des Kleingewerbes und der Haushaltung; aber er war auch notwendig, wenn man endlich die übermäßig hohen Preise der einfachsten Haus- und Heilmittel auf ein richtiges Maß herabdrücken wollte. Daß eine so schnelle Entwicklung, wie sie bei dem Drogistenstande erfolgt ist, auch manche unangenehme Nebenerscheinung gezeitigt hat, ist erklärlich. Wir rechnen hierzu vor allem das sogenannte „wilde Apothekertum,“ wie es sich namentlich in den achtziger Jahren in einzelnen Großstädten breit machte, eine Erscheinung, die heute, dank dem Vorgehn einzelner Vereine und einer strengern Gesetzgebung, fast ganz verschwunden ist. Ein zweiter Auswuchs sind die sogenannten „Drogenschränke,“ die durch spekulative Fabrikanten an Wirte, Handwerker

oder andre Leute, denen jede Geschäftskennntnis abgeht, geliefert werden. Dieses „Schrandrugistentum“ birgt selbstverständlich mancherlei Gefahr in sich, aber sie könnte leicht beseitigt werden, wenn die Regierung sich entschloffe, den von allen wirklichen Drogisten erstrebten und erbetnen Befähigungsnachweis einzuführen.

Eine Behauptung der Apotheker, die immer ins Treffen geführt wird, wenn es gilt, die Bestrebungen des Drogistenstandes nach größerer Bewegungsfreiheit zu bekämpfen, ist die, daß durch die Konkurrenz der Drogisten die Existenzfähigkeit der Apotheken beeinträchtigt würde. Auf wie schwachen Füßen diese Behauptung steht, beweist am besten die an das Unglaubliche streifende Steigerung der Apothekenpreise. Damit wir nicht der Übertreibung geziehen werden, bringen wir als Beispiel eine Mitteilung aus der Pharmazeutischen Wochenschrift.

Zur Preissteigerung der Apotheken berichtet dieses Blatt, „daß in Danzig eine Apotheke innerhalb eines Monats zweimal »mit leidlichem Gewinn« verkauft worden ist. Nach vierzehntägigem Besitz habe ein Apotheker 13 000 Mark verdient. Innerhalb der letzten zehn Jahre haben von neun Apotheken in Danzig vier dreimal durch Verkauf ihren Besitzer gewechselt. Für die Neugartenapotheke wurden 1893 50 000 Mark mehr als beim letzten Verkauf gezahlt, beim Verkauf im Jahre 1901 weitere 30 000 Mark, und bei einem zweiten Verkauf im selben Jahre nochmals 13 000 Mark mehr. Innerhalb zehn Jahren erfolgte also eine Preissteigerung von 93 000 Mark. Die Elefantenapotheke wurde 1892 mit 54 000 Mark mehr als bei dem letzten Verkauf und 1895 mit weitem 16 000 Mark mehr verkauft. Die Adlerapotheke erzielte beim Verkauf 1894 ein Mehr gegen den letzten Verkauf von 171 000 Mark, 1899 wurde sie nochmals um weitere 35 000 Mark höher verkauft. Die Langfuhrer Apotheke wurde 1891 um 40 000 Mark höher als zuvor verkauft. Bei dem Verkauf 1895 erfolgte eine weitere Preissteigerung um 60 000 Mark, und beim Verkauf 1897 abermals eine solche um 30 000 Mark. Die Pharmazeutische Wochenschrift weist nach, daß in zehn Jahren rund 700 000 Mark an sieben in Danzig verkauften Apotheken verdient worden sind.“

Solche Zahlen sprechen am besten für sich selbst, aber sie müssen auch der Regierung und jedem Nationalökonomcn zu denken geben. Denn diese abnormen Steigerungen der Preise findet man nicht nur in den Großstädten, sondern auch fast bei allen Landapotheken. Es soll gar nicht geleugnet werden, daß sehr viele Apotheker durchaus nicht in glänzenden Verhältnissen leben; das aber hat seine Ursache nicht etwa in der Konkurrenz der Drogisten, sondern in der allen kaufmännischen Grundsätzen Hohn sprechenden Art und Weise, wie bei dem Verkauf der Apotheken ihr Wert festgesetzt wird. Dieser nämlich wird bestimmt nicht etwa durch den erzielten Reingewinn, sondern durch den Umsatz des Geschäfts, der einfach mit dem acht- bis zehnfachen bezahlt wird. Ein solcher unglückseliger Käufer wird natürlich, wenn er nicht selbst ein großes Vermögen in das Geschäft hineinstecken kann, von der Zinsenlast erdrückt; aber anstatt hier selbst die bessernde Hand anzulegen, ruft man nach Staatshilfe, um jede Konkurrenz, wenn möglich, zu beseitigen.

Wir haben vorhin gesagt, der Drogeristenstand habe sich unter sehr schwierigen Verhältnissen entwickelt, und diese Behauptung hat ihre volle Berechtigung. Denn die Drogeristen werden fast in allen Bundesstaaten durch die Apotheker, also durch die direkten Gegner des Standes, beaufsichtigt und revidiert. Die Revisionen sind aus gesundheitspolizeilichen Gründen notwendig und berechtigt; aber anstatt nun die Güte und Reinheit der Waren zu prüfen, statt auf die Sauberkeit und Ordnung des Geschäfts ihr Augenmerk zu richten, halten die Revisoren in vielen Fällen nur Hausfuchungen ab und spähen nach den dem freien Verkehr entzogenen Heilmitteln. Außerdem werden dieselben Apotheker, die irgendwelche Übertretungen bei den Behörden angezeigt haben, gewöhnlich als Sachverständige bei den Gerichtsverhandlungen zugezogen, und da der Richter bei den rein technischen Fragen auf das Gutachten der Sachverständigen angewiesen ist, sind sie, in gewisser Beziehung, Kläger und Richter in einer Person. Weit schlimmer aber ist der Umstand, daß die Apotheker bei allen den Drogerhandel betreffenden Gesetzen und Verordnungen einen großen Einfluß ausüben können, da sie fast in allen Medizinalbehörden der Bundesstaaten Sitz und Stimme haben, während der Drogeristenstand ohne jede Vertretung ist.

Wenn sich dieser nun trotz aller Schwierigkeiten zu einer so geachteten Stellung emporgerungen hat, wie es in Wirklichkeit der Fall ist, so ist das der beste Beweis für seine Berechtigung und für den gesunden Kern, der in ihm steckt. Als im Jahre 1873 der Deutsche Drogeristenverband gegründet wurde, ein Verband, der heute nahezu 2500 Mitglieder hat, erkannte er es sofort als eine seiner wichtigsten Aufgaben, für eine gediegne fachmännische Ausbildung seines Nachwuchses Sorge zu tragen. Fast in allen größern Städten des Deutschen Reichs sind Fachschulen eingerichtet worden, in Braunschweig giebt es sogar eine unter dem Protektorat des Verbands stehende Drogeristenakademie. Eigne Lehrbücher für den Drogeristenstand sind geschaffen, ein Lehrgang ist ausgearbeitet, und endlich eine streng geregelte Gehilfenprüfung eingeführt worden. Heute sind an dreißig verschiedenen Orten des Deutschen Reichs Prüfungskommissionen eingesetzt, die nach gleichmäßigen Bestimmungen die Prüfungen ausführen. Tausende von jungen Leuten haben sich im Laufe der Jahre an der Akademie und den Fachschulen einer Prüfung unterzogen und bilden neben den 2000 Apothekern, die im Drogeristenstande thätig sind, einen Stamm, auf den der Einwand, „die Drogeristen hätten kein fachmännisch ausgebildetes Personal,“ nicht mehr angewandt werden darf. Daß alle diese Einrichtungen eine Ansammlung von Arbeit, Mühe, Zeit und auch von Geld gekostet haben, ist zweifellos, und ein Stand, der derartige Opfer für rein ideale Ziele gebracht hat und noch immer bringt, verdient denn doch etwas andres, als eine fortwährende Anfeindung wegen der Sünden einzelner Standesgenossen.

